

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Wasbek

Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 1, 3. Änderung und Ergänzung „Tierklinik Bahnhofstraße“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wasbek für das Gebiet „Bahnhofstraße Hausnummer 46 sowie einer Teilfläche des südlich angrenzenden Flurstückes 187, Flur 6, Gemarkung Wasbek östlich der Bahnhofstraße und für eine Teilfläche des Flurstücks 200, Flur 6, Gemarkung Wasbek westlich der Schulstraße am nördlichen Ortsrand“

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- **Bekanntmachung der Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05. März 2026 beschlossen, für das Gebiet Bahnhofstraße Hausnummer 46 sowie einer Teilfläche des südlich angrenzenden Flurstückes 187, Flur 6, Gemarkung Wasbek östlich der Bahnhofstraße und für eine Teilfläche des Flurstücks 200, Flur 6, Gemarkung Wasbek westlich der Schulstraße am nördlichen Ortsrand, die 3. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen sowie für den Flächennutzungsplan die 24. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. Durch die Aufstellung der Bauleitpläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Windkraftanlage als Ersatz für eine alte, abgängige Anlage und für ca. 60 neue, der Tierklinik dienende, Stellplätze geschaffen werden.

Die zur frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bestimmten Planunterlagen werden wie folgt veröffentlicht und zugänglich gemacht:

Zeit: vom 24. August 2026 bis einschließlich 25. September 2026

Ort: auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek unter Bauen und Umwelt/Bauleitplanung/ Beteiligung der Öffentlichkeit; zu erreichen über folgenden Link: www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit sowie im zentralen Internetportal des Landes Schleswig- Holstein „Digitaler Atlas Nord Bauleitpläne SH“; zu erreichen über folgenden Link: [https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de/#/](https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/BuFPlaene/index.html?lang=de#/) hier auf den Ortsnamen „Wasbek“ klicken. Im dadurch geöffneten Fenster auf Seite 2 gehen.

Ausliegende Planunterlagen:

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- (01) Übersichtsplan Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 1, 3. Änderung und Ergänzung
- (02) Entwurf der Satzung (Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) Stand 30.07.2026
- (03) Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans
- (04) Entwurf Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 1, 3. Änderung und Ergänzung und der 24. Änderung des Flächennutzungsplans Stand 30.07.2026
- (05) Anlagen zur Begründung:
 - Gründungsbericht mit Standsicherheitsuntersuchung vom 21.06.2024
 - Schattenwurfprognose vom 28.06.2024
 - Schallimmissionsprognose vom 28.06.2024
 - Technische Beschreibung der Windkraftanlage WTN 250i
 - Brandschutzkonzept WTN 250i

Folgende Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- (06) Bekanntmachung
- (07) Datenschutzinformation

Zusätzliche Bereitstellung:

Der Inhalt dieser örtlichen Bekanntmachung wird neben dem Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Wasbek gleichzeitig im Internet unter der Adresse www.wasbek.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen/ -veröffentlicht.

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser örtlichen Bekanntmachung werden neben der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Wasbek und im digitalen Atlas Nord im gleichen Zeitraum im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus (Erdgeschoss), Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

montags bis donnerstags	09:00 bis 15:00 Uhr
freitags von	09:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgehängt.

Einsichtnahme und Abgaben von Stellungnahmen:

Während der o. g. öffentlichen Auslegefrist erhält die Öffentlichkeit die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung zur Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail an stadtplanung@neumuenster.de oder auch während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Niederschrift abgegeben. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten, telefonisch unter 04321 942 2680 oder per E-Mail: stadtplanung@neumuenster.de.

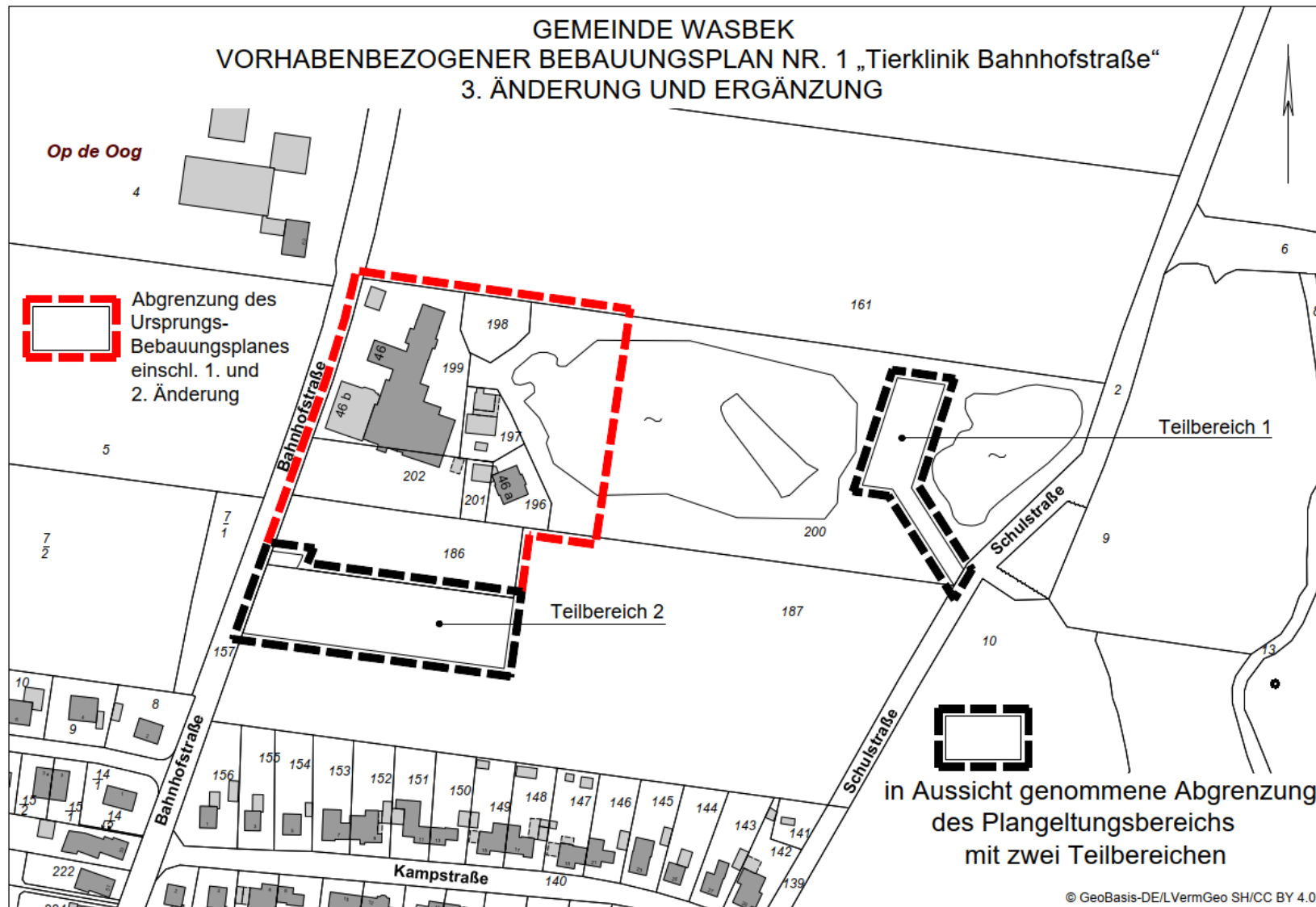
Hinweise zum Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Wasbek, den 13.08.2026

Der Bürgermeister

gez. Hollerbuhl



Übersichtsplan: Geltungsbereich Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Nr. 1, 3. Änderung und Ergänzung „Tierklinik Bahnhofstraße“ und 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wasbek für das Gebiet „Bahnhofstraße Hausnummer 46 sowie einer Teilfläche des südlich angrenzenden Flurstücks 187, Flur 6, Gemarkung Wasbek östlich der Bahnhofstraße und für eine Teilfläche des Flurstücks 200, Flur 6, Gemarkung Wasbek westlich der Schulstraße am nördlichen Ortsrand“ (mit schwarzer Balkenlinie umrandet), verkleinert o. M. Ausschnitt aus der kommunalen Fachdatenkarte